

sem Grunde auf den Zusammenhang zwischen der Beschwerde und Position irgend ein Gewicht nicht zu legen. Ein zweites Moment, auf das ich hinweisen muß, ist aber das: Es mag nun die Censur nach der Meinung der geehrten Kammer oder einzelner Mitglieder derselben auf eine zweckmäßige oder auf eine nicht zweckmäßige Weise ausgeübt worden sein, so ist doch so viel gewiß, nach Maassgabe der bestehenden Gesetze haben wir Censur, und es ist auch gewiß, daß, wenn wir Censur haben, wir Censoren haben müssen, und daß diese und diejenigen Individuen, die überhaupt bei der Ausführung der Censur in Frage kommen, bezahlt werden müssen, und das Expeditionspersonal und die Censoren Bezahlung verlangen können; darüber kann also in der That, es mag die Beschwerde begründet sein oder nicht, kein Zweifel sein. Wie also irgend ein wirklicher Zusammenhang zwischen der Position und der Beschwerde stattfinden soll, vermag ich in der That mit dem besten Willen nicht einzusehen, und so gleichgültig es dem Ministerium sein kann, zu welcher Zeit über diese Position berathen und Beschluß gefaßt wird, so kann ich doch, und zwar um deswillen nicht dazu rathen, daß man die Position bis zu einem andern Gegenstande aussetzt, mit dem sie in keinem Zusammenhange steht.

Abg. Klien: Der Antrag des geehrten Secretairs Tzschucke ist mir in seinem ersten Theile ganz erwünscht gekommen; denn ich glaube nicht, daß es mit der diesmaligen Debatte abgethan sein würde. Mit dem Antrage aber, die Abstimmung über die Position auszusetzen, kann ich mich nicht einverstehen, weil ich glaube, daß der künftige Bericht darauf gar keinen Einfluß haben wird, er kann nur Einfluß haben bei dem Rechenschaftsberichte, da kommt die Position wieder vor; aber auf die jetzige Position kann der Bericht keinen Einfluß haben. Denn würden die Grundsätze der Regierung bei Anwendung der Censur angegriffen und diese Ansichten durchgeführt, so würde das die Folge haben, daß die Regierung diese Position, die doch bloß veranschlagt ist, nicht ausführen könnte. Ich ersuche daher den verehrten Herrn Präsidenten, die beiden Fragen zu trennen, da ich wohl für den ersten Theil stimmen werde, aber nicht für den zweiten.

Präsident Braun: Ich muß den Abgeordneten bitten, anzugeben, in welcher Weise die Trennung vorgenommen werden soll, denn der Antrag ist nur einer.

Abg. Klien: Ich habe so verstanden, daß der Herr Secretair nicht die Abstimmung, sondern die Berathung über Presswesen überhaupt ausgesetzt wissen will.

Präsident Braun: Der Abgeordnete wünscht zwei Fragen gestellt zu sehen, die eine: ob die Berathung, die zweite: ob die Beschlußfassung ausgesetzt werden soll. Nach meiner Meinung, die allerdings hier nicht in Frage kommt, wird der Antrag hierdurch ein ganz anderer.

Abg. Kewiger: Der Herr Abgeordnete v. Thielau hat darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn man die Berathung über

die Position auch bis zu dem Zeitpunkte aussetzen wollte, wo der Bericht der vierten Deputation vorliegt, man doch nicht darüber urtheilen könnte, in welcher Höhe das Postulat zu bewilligen sein wird, weil man noch nicht wisse, wie viel in der vorigen Finanzperiode erforderlich gewesen ist. Das spricht ja gerade für meine Ansicht, nämlich für das Zurücklegen des Berathungsgegenstandes, wenn auch für eine noch spätere Zeit. Erwünscht muß es uns also immerhin sein, wenn wir zu einer Zeit über diesen Gegenstand berathen, wo wir für die Frage, wie viel nöthig ist, einigen Anhalt haben.

Abg. v. d. Planitz: Ich habe den Antrag des geehrten Abgeordneten Tzschucke bloß aus der Absicht unterstützt, um der Kammer eine doppelte Verhandlung zu ersparen. Ich muß aber doch bemerken, daß ich eigentlich kein Bedenken dagegen haben kann, wenn die geehrte Kammer die vorliegende Position gegenwärtig bewilligt, sich aber vorbehält, hierauf bezügliche Anträge später zu stellen. Denn um die Bewilligung, von der die Rede ist, werden Sie ohnehin nicht kommen. Ich glaube sogar, Sie werden sie sogar gern aussprechen, meine Herren; denn nach meinem Dafürhalten würde vielleicht ein ganz anderes Resultat aus der Nichtbewilligung folgen, als viele der geehrten Abgeordneten denken, die früher geäußert haben, sie würden die Bewilligung nur ungern machen oder vielleicht gar nicht, je nachdem der zu erwartende Bericht der vierten Deputation ihnen nicht genügende Hinweisung dazu gebe. Ich habe mir die Frage gestellt, was würde die Folge davon sein, wenn die Bewilligung hier nicht erfolgte? Die Regierung würde genöthigt sein, die Censur und die Presspolizeianstalten aufzuheben. Das Gesetz schreibt uns aber vor, daß wir Censur und Pressaufsicht haben müssen, wenn der literarische Verkehr fortgesetzt werden soll. Es würde aber, wenn wir nicht Schriften können censiren lassen, deren Druck auch nicht erfolgen können, da dies gegen das Gesetz sein würde; als natürliche Folge der Nichtbewilligung würde daher ein gänzlicher Stillstand im literarischen Verkehr eintreten, wenigstens würden alle Journale zu erscheinen aufhören, wie das Licht einer plötzlich ausgelöschten Gasflamme.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich werde mir einen Vorschlag erlauben, nachdem ich einige Worte über den Gegenstand vorausgeschickt habe. Meinerseits habe ich den von dem geehrten Secretair Tzschucke gestellten Antrag unterstützt, bin bis jetzt den Gründen gefolgt, die für diesen Antrag vorgebracht worden sind, und muß demselben jetzt noch vollständig inhäriren. Es ist eingewendet worden, es würde dadurch kein besonderes Resultat herbeigeführt werden, wenigstens für die Bewilligung der Stände nicht. Dieses muß ich geradezu bezweifeln. Nach der jetzigen Lage der Sache konnte die Deputation keinen andern Bericht über die Position erstatten. Wäre der Bericht über die Pressbeschwerden erstattet worden, und wären diese Beschwerden begründet befunden worden, ohne daß von Seiten des Ministeriums beruhigende Erklärungen für die Zukunft abgegeben worden wären, so würde ich als Separat-